

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

HyCeram Link

LuxArt Link

Luxon Link

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bindemittel für den professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

Invicon Chemical Solutions GmbH

Schweizer Strasse 96

6830 Rankweil

Tel: +43-5522-45301

Fax: +43-5522-45301-10

1.3.1. Verantwortliche Person:

Peter Bubendorfer

E-Mail:

p.bubendorfer@invicon.at

1.4. Notrufnummer:

Poisons Control Center for Austria

1. medical university clinic

Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Vienna, AUSTRIA

Tel: +43 1 406 43 43-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flammable Liquids 2 – H225

Skin sensitisation 1 – H317

Eye Irrit. 2 – H319

Acute toxicity 4 (inhalation) – H332

Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H335

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

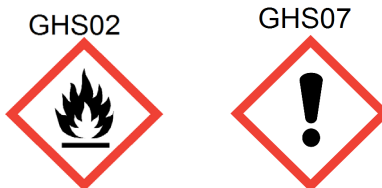
H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Tert-Butylalkohol; Methylisobutylketon; Benzoylperoxid



GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 – Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304 + P340 + P312 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P235 – Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Mischung von Dimethacrylaten, Alkohol, Keton, Phosphat, Ester und Initiatoren.

Gefahrenkomponente:

Bezeichnung:	CAS Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz.(%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren-piktogramm	Gefahren-klasse	H-Sätze
Tert-Butylalkohol Index number: 603-005-00-1	75-65-0	200-889-7	-	< 70	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 Eye Irrit 2 STOT SE 3	H225 H332 H319 H335
Methylisobutylketon* Index number: 606-004-00-4	108-10-1	203-550-1	-	< 20	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 Eye Irrit 2 STOT SE 3	H225 H332 H319 H335 EUH066
Benzoylperoxid* Index number: 617-008-00-0	94-36-0	202-327-6	-	1	GHS01 GHS02 GHS07 Gefahr	Org. Perox. B Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H241 H319 H317

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Sofort medizinische Hilfe einholen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen, seine Kleidung lockern und ihn ausruhen lassen.

Überarbeitet am: -

Version: 1

- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut sofort mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.
- Falls die Augenreizung andauert, einen Facharzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:****5.1.1. Geeignete Löschmittel:**

Wasserebel, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um ein Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Produkt mit Absorptionsmittel (Sägemehl, Diatomeenerde, Universalbinder) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Nur ausreichend ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt handhaben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Behälter dicht verschlossen halten.
An einem kühlen (2-8 °C), trockenen und ausreichend belüfteten Ort, von Zündquellen entfernt lagern.
Unverträgliche Materialien: radikale Initiatoren (z.B. Peroxide)
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Methylisobutylketon (CAS: 108-10-1): 83 mg/m³, 20 ppm; Biologische Grenzwerte: 3,5 mg/l

Benzoylperoxid (CAS: 94-36-0): 5 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerung:
In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
Luftkonzentration unterhalb der Expositionsrichtlinie beachten.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:
Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes Hände und/oder Gesicht waschen.
1. Augenschutz: entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.
 3. Atemschutz: bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutz tragen.
 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	klare, farblose Flüssigkeit	
2. Geruch:	charakteristisch	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	
4. pH-Wert:	keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben	
7. Flammpunkt:	11 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Angaben	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere: 1 Gew. % Obere: 8 Gew. %	
11. Dampfdruck:	keine Angaben	
12. Dampfdichte:	keine Angaben	
13. Relative Dichte:	keine Angaben	
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben	
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
18. Viskosität:	keine Angaben	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	

9.2. Sonstige Angaben:Dichte: 0,8 g/cm³ (20 °C)

Zündtemperatur: >400 °C

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Eine Polymerisation mit Wärmebildung kann in der Gegenwart radikalische Initiatoren (z. B. Peroxide) auftreten.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Eine Polymerisation mit Wärmebildung kann in der Gegenwart radikalische Initiatoren (z. B. Peroxide) auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Radikale Initiatoren (z.B. Peroxide)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Tert-Butylalkohol (CAS: 75-65-0):
 LD50 (oral, Ratte): 3500 mg/kg
Benzoylperoxid (CAS: 94-36-0):
 LD50 (oral, Ratte): > 7710 mg/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
 Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
 Das Produkt ist hoch entflammbar.
 Inhalation vom Dämpfen vermeiden.
 Anzeichen und Symptome der Exposition: kann zu narkotischen Wirkungen führen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Kann die Atemwege reizen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
 Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
 Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
 Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
 Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.
 Nicht als umweltgefährdend eingestuft.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
 Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
 Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
 Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
 Schädliche Wirkung für Wasserorganismen ist erwartet.
 Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser, in Oberflächengewässer und ins Erdreich gelangen.
 Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1 - schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
 Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
 In eine spezielle Müllverbrennungsanlage nehmen, entsprechend den örtlichen Vorschriften.
 Europäischer Abfallkatalog:
 Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
 Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
 Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können
 Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser
 Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen
 Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
 1120
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
 BUTANOLE
Invicon Chemical Solutions GmbH

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 14.3. Transportgefahrenklassen:
3
Chipper 3b
EMS: 3-06
MFAG: 3-05
Passagierflugzeuge Verpackungsanweisung 305 max. 5 l
Frachtflugzeuge Verpackungsanweisung 307 max. 60 l
- 14.4. Verpackungsgruppe:
II
- 14.5. Umweltgefahren:
RFL wassergefährdungsklasse: 1.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Beispielversand nicht per Post erlaubt.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (21. 03. 2017, Version: 2),

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable Liquids 2 – H225	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Skin sensitisation 1 – H317	basierend auf den Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Acute toxicity 4 (inhalation) – H332	basierend auf den Berechnungsmethoden
Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H335	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H241 – Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 – Kann die Atemwege reizen.
EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com